

Kleine Anfrage

des Abg. Harald Pfeiffer fraktionslos

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Ausbildung zukünftiger Lokführer in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Umstand, dass in einem Projekt in den drei Modellregionen Karlsruhe/Mannheim, Zollernalb/Hechingen und Stuttgart Flüchtlinge zu Lokführern ausgebildet werden sollen?
2. Wie hoch ist die Anzahl der Teilnehmer an diesem Programm (bitte geplante Ausbildungsplätze, angetretene und tatsächlich abgeschlossene Ausbildungen auflisten)?
3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für dieses Programm?
4. Wann gibt es eine erste Erfolgsevaluierung zu diesem Programm bzw. wann ist damit zu rechnen?
5. Welche Zugangsvoraussetzungen und Einschränkungen gibt es für Teilnehmer dieses Programms?
6. Wie bewertet die Landesregierung den Stellenwert des Zugverkehrs und des dazugehörigen Schienen- und Bahnnetz unter Darstellung, ob sie ihn zur kritischen Infrastruktur rechnet?
7. Welche Maßnahmen zur Identitäts- und Sicherheitsüberprüfung der Teilnehmer finden statt (bitte Auflistung der Maßnahmen)?
8. Welche Ergebnisse haben etwaige bereits durchgeführte Sicherheitsüberprüfungen gezeitigt (bitte mit Auflistung darüber, welchen Personen weshalb die Teilnahme verweigert wurde etc.)?
9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob der Schienenverkehr in Deutschland ein mögliches Anschlagziel ist?

Eingegangen: 16.12.2019/Ausgegeben: 28.01.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass keine Personen mit Anschlagsabsichten Zugang zu dem Programm bekommen?

12. 12. 2019

Pfeiffer fraktionslos

Begründung

Wie die Süddeutsche Zeitung in ihrer Ausgabe vom 8. November 2019 berichtete, sollen Flüchtlinge vermehrt zu Lokführern ausgebildet werden. Die Stellung als Lokführer verlangt ein hohes Maß an Zuverlässigkeit. Insbesondere, aber nicht nur bei der Beförderung von Personen kann durch unsachgemäßes Handeln enormer Schaden entstehen. Vor dem Hintergrund, dass viele Migranten mit ungeklärter Identität in Deutschland angekommen sind, erscheint eine sorgfältige Prüfung in diesem sensiblen Bereich unerlässlich. Die Kleine Anfrage soll klären, inwieweit das Programm des Verkehrsministeriums geeignet ist, um den Fachkräftemangel in der Branche zu beheben, und welche Vorkehrungen getroffen werden, um kritische Infrastruktur und die Bevölkerung zu schützen.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Januar 2020 Nr. 3-3822.0-02/68 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet sie den Umstand, dass in einem Projekt in den drei Modellregionen Karlsruhe/Mannheim, Zollernalb/Hechingen und Stuttgart Flüchtlinge zu Lokführern ausgebildet werden sollen?

Als Maßnahme gegen den Personalmangel bei Triebfahrzeugführerinnen und Triebfahrzeugführern (TF) unterstützt das Ministerium für Verkehr in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Qualifizierung von Geflüchteten zu TF. Das Ministerium für Verkehr ist Initiator des Projekts und bewertet das Projekt positiv.

2. Wie hoch ist die Anzahl der Teilnehmer an diesem Programm (bitte geplante Ausbildungsplätze, angetretene und tatsächlich abgeschlossene Ausbildungen auflisten)?

In der Modellregion Karlsruhe/Mannheim läuft seit Oktober 2019 ein Kurs mit 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. In der Modellregion Stuttgart soll im Juli 2020 ein Kurs mit 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern starten. In der Region Zollernalb/Hechingen soll auch 2020 ein Kurs starten.

3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für dieses Programm?

Der Großteil der Kosten werden von der Bundesagentur für Arbeit und den beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen getragen. Für den laufenden Kurs in der Modellregion Karlsruhe/Mannheim betragen die Kosten insgesamt ca. 1,1 Mio. Euro. Davon trägt das Land ca. 200.000 Euro.

4. Wann gibt es eine erste Erfolgsevaluierung zu diesem Programm bzw. wann ist damit zu rechnen?

Eine erste Evaluierung kann im Sommer 2020 erfolgen, wenn der Kurs in der Modellregion Karlsruhe/Mannheim weiter vorangeschritten ist.

5. *Welche Zugangsvoraussetzungen und Einschränkungen gibt es für Teilnehmer dieses Programms?*

Wie alle Bewerberinnen und Bewerber für eine Qualifizierung zur Triebfahrzeugführerin/zum Triebfahrzeugführer müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine gültige Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, ein polizeiliches Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Fahreignungsregister vorweisen. Ebenso sind Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

6. *Wie bewertet die Landesregierung den Stellenwert des Zugverkehrs und des dazugehörigen Schienen- und Bahnnetztes unter Darstellung, ob sie ihn zur kritischen Infrastruktur rechnet?*

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) hat aus Sicht der Landesregierung eine hohe Bedeutung zur Sicherstellung der Mobilitätsanforderungen der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg. Darüber hinaus ist der SPNV deutlich ressourcenschonender als der motorisierte Individualverkehr und daher von großer Bedeutung für das Thema Klimaschutz.

In Bezug auf die Bewertung des Zugverkehrs und des dazugehörigen Schienen- und Bahnnetztes als Kritische Infrastruktur wird auf die Einschätzung auf Bundesebene verwiesen. Gemäß der Nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie) sind Kritische Infrastrukturen Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Auf der Grundlage dieser Definition haben sich Bund und Länder auf eine einheitliche Sektoreneinteilung verständigt, die u. a. den Sektor „Transport und Verkehr“ umfasst. Nach einer von den Bundesressorts für die Bundesebene entwickelten Untergliederung der Sektoren in Branchen fällt in diesen Sektor u. a. die Branche „Schienenverkehr“.

7. *Welche Maßnahmen zur Identitäts- und Sicherheitsüberprüfung der Teilnehmer finden statt (bitte Auflistung der Maßnahmen)?*

Da ein gekläarter Aufenthaltsstatus Grundvoraussetzung zur Teilnahme an der Qualifizierung ist, erfolgen im Rahmen des Modellprojekts keine weiteren Identitäts- oder Sicherheitsprüfungen.

8. *Welche Ergebnisse haben etwaige bereits durchgeführte Sicherheitsüberprüfungen gezeitigt (bitte mit Auflistung darüber, welchen Personen weshalb die Teilnahme verweigert wurde etc.)?*

Es finden keine Identitäts- und Sicherheitsprüfungen im Rahmen des Modellprojekts statt.

9. *Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob der Schienenverkehr in Deutschland ein mögliches Anschlagziel ist?*

Konkrete Hinweise auf Anschläge beziehungsweise Anschlagplanungen gegen den schienenengebundenen Verkehr liegen der Polizei Baden-Württemberg nicht vor. Der Bahnverkehr und seine Einrichtungen bieten grundsätzlich Möglichkeiten für die Durchführung von Anschlägen, da unter anderem durch die große Anzahl an Bahnreisenden und die Weitläufigkeit des Streckennetzes flächendeckende Sicherheitsvorkehrungen erschwert sind. Wiederholte Anschläge in den vergangenen Jahren auf Einrichtungen der Bahn sowie Angriffe auf Reisende in Deutschland und anderen europäischen Staaten untermauern die Relevanz des schienenengebundenen Personenverkehrs als mögliches Anschlagziel. Im Übrigen wird auf die zuständigen Bundesbehörden verwiesen.

10. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass keine Personen mit Anschlagsabsichten Zugang zu dem Programm bekommen?

Geflüchtete haben auch außerhalb des Projekts die Möglichkeit, sich für eine Qualifizierung für den Mangelberuf des TF zu bewerben.

In dem Projekt gelten die gleichen Regelungen und Einstellungsvoraussetzungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen wie bei allen anderen Bewerberinnen und Bewerbern.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor